

**Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und
zur
Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen**

Präambel

Diese Rahmenvereinbarung stellt eine Verständigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover und der oben genannten Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde über die Grundsätze der Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung von Ganztagsgrundschulen im Rahmen des Ganztagsschülerlasses vom 1.8. 2014 – SVBl. S. 386 – dar. Sie definiert einen gemeinsam getragenen Bildungsbegriff, legt grundsätzliche konzeptionelle Gestaltungsmerkmale fest und beschreibt die Zusammenarbeit in den Ganztagsgrundschulen.

Die oben genannte Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde stellt Mittel für die Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund eines gemeinsam getragenen Bildungsverständnisses soll die Möglichkeit eröffnet werden, vorhandene Ressourcen vor Ort zu bündeln, um so außerunterrichtliche Ganztagsgrundschulangebote zu optimieren und weiter zu entwickeln.

Im Bereich der außerunterrichtlichen Bildung an Ganztagsgrundschulen gestalten das Land Niedersachsen und die Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde eine gelingende Zusammenarbeit. Die Umsetzung erfolgt mit unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, jedoch mit dem gemeinsamen Ziel der Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern. Ganztagsgrundschule kann so als ein ganzheitlicher Lern- und Lebensort gestärkt werden.

Neben der Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen kann die Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde auch im Rahmen eigener genehmigungspflichtiger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit Ganztagsgrundschulen kooperieren. In diesem Zusammenhang kann die Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Angebote auch Ferienangebote für die Ganztagsgrundschüler vorhalten. Bei allen Formen der Zusammenarbeit von Ganztagsgrundschule und Jugendhilfe (Nr. 2.17 der Rd.Erl. vom 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“, SVBl. S. 386) im Rahmen von außerschulischer Ganztagsbetreuung im Anschluss an die schulischen Zeiten sind die Regelungen des SGB VIII und des NKiTaG zu beachten.

Bildungsbegriff

Bildung und Erziehung an Ganztagsgrundschulen fördert die Bereitschaft und die Fähigkeit von Schulkindern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen. Sie ermöglicht Kindern den Erwerb von Kompetenzen für die Bewältigung lebensweltlicher Problemstellungen, für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und kulturellen Angeboten sowie für lebenslanges Lernen.

Bildung und Erziehung an Ganztagsgrundschulen unterstützt Kinder darin, zunehmend selbstständig zu werden. Dafür schaffen sie ein an der Lebenswelt der Kinder orientiertes Lern- und Erfahrungsumfeld, das ihre Selbsttätigkeit zulässt, herausfordert und unterstützt. Kinder erhalten Begleitung und Orientierung im Prozess ihrer persönlichen Entwicklung und in ihrem Hineinwachsen in eine vielfältige soziale Lebenswelt. Insbesondere außerhalb der Unterrichtszeiten müssen Kinder ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen sowie soziale Beziehungen, Räume und Zeit frei gestalten können.

Bildung ist ein Prozess sozialer Interaktion. Pädagogische Fachkräfte verschiedenster Professionen bieten Anregungen für Bildungsprozesse von Kindern. Sie gestalten vielfältige Lernformen, die den individuellen und entwicklungsspezifischen Voraussetzungen der Kinder Rechnung tragen. Sie stellen die inhaltliche Kontinuität von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten sicher. Sie gewährleisten eine konzeptionelle, räumliche und zeitliche Verzahnung von Zeiten zur freien Gestaltung und Angeboten.

Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Die Ganztagsgrundschule bietet Kindern daher konstante Bezugspersonen und verlässliche Ansprechpartner, die Kinder fördern und beraten und ihnen aber gleichzeitig auch Sicherheit vermitteln.

Die in der Ganztagsgrundschule eingesetzten Personen sollen bei ihrer Tätigkeit von dem beschriebenen Bildungsbegriff ausgehen. Die gemeinsamen Überzeugungen sind die Grundlage professioneller kooperativer und integrativer Arbeit zur Gestaltung kontinuierlicher Bildungsprozesse in Ganztagsgrundschulen.

Bildung, Erziehung und Betreuung in der Ganztagsgrundschule

Ganztagsgrundschulen bieten durch die Zusammenarbeit verschiedener Professionen und einer längeren Verweildauer der Schülerinnen und Schüler sowie der Erwachsenen in der Schule hervorragende Voraussetzungen, für die Implementierung grundlegender konzeptioneller Gestaltungsmerkmale guter Ganztagsgrundschulen. Diese sind u.a.

- individualisierte Lehr- und Lernmethoden, die auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen der einzelnen Kinder eingehen
- gute Sozialbeziehungen zwischen Kindern, Erwachsenen sowie zwischen Kindern und Erwachsenen
- hohe Kooperationsbereitschaft aller in der Ganztagsgrundschule tätigen Erwachsenen unabhängig von ihrer Profession
- konzeptionelle Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten.

Ganztagsgrundschulen verzahnen Unterricht und außerunterrichtliche Bildungsangebote und arbeiten mit multiprofessionellen Teams. Damit unterstützen sie die weitere Entwicklung einer positiven Lernkultur und fördern die Entwicklung unterschiedlichster Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Das von der Ganztagsgrundschule verantwortete und in intensiver Abstimmung mit den Kooperationspartnern und der Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde erarbeitete Ganztagsgrundschulkonzept trifft Aussagen zu den Aufgabenfeldern Bildung, Erziehung und Betreuung.

Zusammenarbeit der Ganztagsgrundschulen, der Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde und der/dem Kooperationspartner

Die Grundsätze der Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen werden durch ein gemäß NSchG von der jeweiligen Schule verantwortetes und in intensiver Abstimmung mit der Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde und den jeweiligen Kooperationspartnern erarbeitetes Ganztagsgrundschulkonzept den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst und konkretisiert.

Das Konzept beschreibt das gemeinsame Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung in der jeweiligen Ganztagsgrundschule in Abhängigkeit von den örtlichen sozialen, wirtschaftlichen und sonstigen Gegebenheiten, definiert die gemeinsamen Ziele sowie den konkreten Rahmen der Aufgabenverteilung und der Zusammenarbeit des schulischen und des von der jeweiligen Kommune finanzierten Personals.

Darüber hinaus können je nach Konzeption der jeweiligen Ganztagsgrundschule weitere Partner in die Ausgestaltung des Ganztags einbezogen werden.

Als Landesmittel stehen gemäß Nr. 4.3 des o. a. RdErl. vom 1.8.2014 maximal die zu kapitalisierenden Lehrerstunden (d. h. bis zu 40 % des Ganztagszusatzbedarfs) zur Verfügung.

Bestehende Ganztagschulkonzepte sind an die Prinzipien dieser Vereinbarung und die Grundsätze des trilateralen Vertrages anzupassen.

Vertragsgestaltung

Die Schule und die Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde haben die Möglichkeit, einen Vertrag zur Regelung der Kooperation und der Finanzierung des außerunterrichtlichen Angebotes in der Ganztagsgrundschule zu schließen. Der Vertrag kann auch unter Einbeziehung eines Kooperationspartners geschlossen werden. Als Muster für einen trilateralen Vertrag dient der in der Anlage zu dieser Vereinbarung befindliche Vertrag.

Das Ganztagschulkonzept ist dem trilateralen Vertrag nachrichtlich als Anlage beizufügen.

, den

Für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover:

(Direktor)

Für die Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde:

(Funktion)